



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913-

CXXI. Ehe, Mitgift, eheliche Treue, Alter bei Eingang der Ehe, Ehebruch,
Ehevermittler, Bigamie

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74947)

CXXI.

(Zu Seite 168, Anm. 2 und überhaupt S. 167—171.)

Ehe, Mitgift, eheliche Treue, Alter bei Eingang der Ehe, Ehebruch, Ehevermittler, Bigamie.

Ehe. Daß die Ehen seltener werden, sagt geradezu Alessandra Strozzi in ihren Briefen (p. 548 aus d. J. 1465) che de'giovanni che sono nella terra, volentieri si stanno senza tor danno. Schon sie deutet die Höhe der Mitgift einzelner Mädchen als Hinderungsgrund für weniger begünstigte an. — Beispiele für die Ausnutzung der Ehe zu politischen Vorteilen bei Dejob S. 327 ff.

Einzelnes:

In Siena werden Anf. des 15. Jahrh., in Lucca 1454, in Città di Castello zu derselben Zeit Verordnungen wegen Einreißens der Ehelosigkeit getroffen, z. B. daß kein Unverheirateter zwischen 30 und 50 Jahren ein Amt bekleiden dürfe, vgl. die Stellen bei Pastor III, 94. — Ruheliebende warnten frühe vor der Ehe, so Petrarca, doch fand er Gegner. — Salutatis Verehrung für Petrarca ging nicht so weit, daß er dessen Angriffe gegen die Ehe guthieß; vielmehr suchte er einem Freunde die Göttlichkeit und Notwendigkeit dieser Einrichtung zu erweisen (Briefe II, 370 ff.). Auch von den Traktatschreibern wird die Ehe empfohlen und zwar von F. Barbaro: De re uxoria, G. A. Campano: De dignitate matrimonio, Guimforte Barzizze in einem großen Briefe, in dem er eifrig vor der freien Liebe warnt.

Über Glück oder Unglück in der Ehe kann man keine statistischen Aufstellungen machen. Nur einzelne Beispiele: Als hohes Muster ehelicher Treue rühmt Arienti p. 169 die Genevera, die Frau des Brunoro da Gambarà. — Eine sehr beglückte Ehe scheint auch der Humanist Ivani geführt zu haben, vgl. seinen schönen Brief, Giorn. ligust. 12, 283. — Auch die Ehe Cariteos war eine sehr glückliche, wie er selbst, Pontano und Sannazaro rühmten, vgl. die Gedichte Propugnatore 19, 1, p. 309 ff. — Es kommt oft genug vor, daß geistig hochstehende Männer: Pontano, Vida, Castiglione, Poliziano ihre Gattinnen in einer Weise beklagen, die an modernes Empfinden erinnert. Vgl. die lat. Gedichte der Genannten in Costa, Antologia della lirica latina in It. nei secc. XV et XVI, 1888 passim. Ähnliche Gedichte: Pontano, de amore conjugali (3 Bücher, carmina ed. Soldati II, 113—168), Ariosto, Galeazzo di Tarsia, Bern. Tasso, ebenso wie Poesien von Gattinnen: Vitt. Colonna, Veronica, Gambarà, Barbara Torello (sehr wichtige Notizen über sie bei Bertoni, S. 169 ff.); als besonderer poeta conjugalis gilt Bernardino Rota 1509—1575. Vgl. über ihn und seinen Canzoniere, 2 Teile, welcher der seit 1543—59 mit

ihm verbundenen Gattin Porzia aus der Familie dei Capece gewidmet ist — der 1. Teil wohl v o r der Ehe gedichtet — G. Rosalba im Giorn. stor. 26, 92—113. Nur selten wird, wie in einem Gedicht des Ugol. Verinus, gelehrt: *Virginitas est excellentior matrimonio*, Torre 688. — Als Beispiel besonderer *K e u s c h h e i t* in der Ehe führt der schon erwähnte Sabadino degli Arienti eine Ausländerin, die Königin Margarete von Schottland an (p. 315) *che non se congiungea se non a procreatione de figliuoli*. Ähnliches berichtet Filelfo von Federigo da Urbino. — Auch Männer, die sich mit e i n e r Ehe begnügen und nach dem Tode der Gattin ehelos bleiben, werden gerühmt, *Salutati* Briefe I, 107, der das hübsche Wort dafür hat: *non uxorius sed maritus*. Sal. rühmte sich Briefe I, 157, nach dem Tode seiner Frau (1372), mit ihr in der ungetrübtesten Ehe gelebt zu haben, heiratete aber doch zum zweiten Male, p. 206; die zweite Frau † 1. März 1396, Briefe III, 126. — Der Humanist Fr. Rolandello enterbt seine Gattin im Falle der Unkeuschheit; sie lebt aber so sittsam, daß, wie es in ihrer Grabinschrift heißt:

Vitavit socios tot pudribunda mares.
Vera pudicitia est ne se contaminet ulli
Mortua contactu quae quasi viva caret.

Serena S. 93 Anm.

Auch die Frage der *Ehescheidung* wurde mehrfach erwogen: Alberti war dagegen, Castiglione dafür, vgl. B. Cian, *Divorzisti e antidivorzisti* in *Gazzetta letteraria* XVII, 6. — Interessante Ausführungen über die Ehe, deren Unlöslichkeit proklamiert wird, mit ersichtlicher Tendenz gegen die Frauen, in Fra Paolino Minorita (1. Drittel des 14. Jahrh.) *trattato de regimine rectoris publ.* da A. Mussafia, Wien u. Flor. 1868 p. 66—78; das. 79 ff. auch Vorschriften über Kindererziehung. Auch er ist gegen das Prügeln mit Hinweis auf Bibelstellen (p. 94) *che altramente se de' correzer l'omo et altramente lo anemal*. (Vgl. den *Exkurs* CXIII, S. 362.) — Das Juristische über Ehescheidungen bei Tamassia *La famiglia italiana nei secoli XV et XVI*, Mailand 1910, S. 214 ff. — Sehr merkwürdig ist der Fall der Caterina, Tochter des Vieri di Donatino aus Arezzo. Sie wurde elfjährig in ein Kloster gebracht, wurde gezwungen, die Gelübde auszusprechen, entfloh nach einigen Jahren, heiratete und erlangte schließlich 1403 Befreiung vom Klostersgelübde und Anerkennung ihrer Ehe. Sie hatte sich an Coll. Salut. gewandt 1399, um von ihm Billigung ihres Schrittes zu erlangen, erfuhr jedoch von ihm starke Mißbilligung, Briefe III, 337—341. — Ein auffallendes und gewiß seltenes Beispiel gegenseitiger Nachsicht ist der Kontrakt eines genuesischen Ehepaars 2. Mai 1384, wonach der Mann eine Konkubine halten, die Frau mit einem Freunde

durfte se jungere ad ejus liberam voluntatem sine metu alicujus poenae, Giorn. ligust. 12, 25 ff. — Im 15. Jahrh. wurden in Venedig Ehen häufig so geschlossen, daß Bekannte, Diener, zufällig Vorübergehende als Zeugen fungierten, also ohne Mitwirkung des Priesters Arch. stor. it. Ser. 5, vol. 31, 290 ff. — Eine Hauptquelle über Ehe sind Altieri: nuptiali (s. d. Büchertitel), geschrieben zwischen 1506—13. (Marco Antonio Alt., 1450—1532. Außer dem Nuptiali hat er auch ein Werk Baccanali verfaßt, das neuerdings veröffentlicht worden ist.) Nur schade, daß die Nuptiali ihrem Titel nicht völlig entsprechen. Außer zahllosen Zitaten aus alten Schriftstellern bringt das Werk z. B. Notizen über glänzende Hochzeiten S. 6, berühmte Schriftsteller jener Zeit 8 ff., Plätze und Straßen früher und jetzt S. 15 ff., Geschichten einzelner Familien 22, hervorragende Kriegerleute 26, Regierung Venedigs 44, bemerkenswerte Bürger 45. 61. 64. 103 ff. 109. 116. 151 ff., Bürger und Adel 110 ff., Feste in Testaccio u. a. 113, Feste von 1513, 118, Lob des Alters 124, Wesen der Gesetze 128, Formen des Staatswesens 140, Preis der Dichter und der Dichtung 146, besonders ausführlich: Vida, Bembo, Sadoletto, von den früheren Schriftstellern: Biondo und Poggio 149. 151, Kriegswesen 157, Jurisprudenz und Medizin 108 ff. — Über den eigentlichen Gegenstand des Buches folgendes: Verschiedene Ehen werden erwähnt 27, daß man zu wenig auf Familienehre Rücksicht nimmt, beklagt 28. Utrömische Ehegebräuche 33, gegen die Sitte, daß Eltern ihre Töchter zur Ehe anbieten 49. Verlobungs- und Hochzeitsgebräuche: das abboccamento (erste Zusammenkunft); fidanze (Heiratsvertrag); l'arraglia (Ringwechsel vor dem Altar); deductio (geistliche Hochzeitsfeier); Geschenke 51 ff. Einladungen 54. Gebräuche am Donnerstag, Freitag, Sonnabend vor dem Sonntag, dem eigentlichen Hochzeitstage 55 ff.; über die Giaranzana (Ball?) am Sonnabend ausführlich p. 58 ff., die eigentliche Hochzeitsfeier 66 ff., in der Kirche, Zahl der Dichter usw. 70, Zug aus der Kirche 76, Hochzeitsmahl 81 ff., der lendemain, Montag Besuch der jungen Mädchen, Dienstag der Männer und älteren Frauen 86, Wiederverheiratung 94, Ehescheidung verpönt 101. Von da an bis zum Schluß des Buches lauter Abschweifungen, meist gelehrte Auseinandersetzungen; das Thema des Werkes scheint völlig verlassen zu sein. —

Bei Hochzeitsgeschenken und Hochzeitsfeiern herrschte solche Verschwendung, daß Edikte dagegen erlassen wurden, vgl. Rospigliosi S. XXX ff. — Eine Massenhochzeit kurz beschrieben das. S. 51. — Nach dem bei Schiaparelli S. 287 Nr. 168 mitgeteilten Bild fand bisweilen eine Ausstellung der Hochzeitsgeschenke statt. — Ganz eigenartige Bestimmungen über Hochzeitsmahlzeiten (die Zahl der Teilnehmer auf 20 beschränkt) im Statuti della prov. Romana (1305) S. 254. — Auch in

Padua sollen an dem Hochzeitsmahle nur je 20 Damen und Herren teilnehmen. Bonardi S. 20. — Bei einem Hochzeitsmahle (1526) sitzen an einem Tische Damen allein ohne Herren *così è il stile de Roma*, Arch. stor. lomb. 35, 365.

Alter bei Eingang der Ehe. Welches war das Durchschnittsalter, in dem Ehen damals eingegangen wurden? Denn die Ehe des acht- oder neunjährigen Giangaleazzo Visconti (1360, er war Ende 1351 oder Anfang 1352 geb.) mit der ebenso alten Isabella v. Valois dürfte zu den größten Ausnahmen gehören. — Doch kommen (wirklich vollzogene) Ehen mit zehnjährigen Mädchen vor, z. B. des Girolamo Riario mit Caterina Sforza. (Die Ehe des G. R. mit der gleichfalls elfjährigen Constanza [von Mantua] kam nicht zustande, weil deren Mutter Gabriele den Vollzug der Ehe nicht zugeben wollte.) 18. Januar 1473. Ein Berichterstatter meldet 23. Januar: *Et lui G. R. ha dormito con la mogliere un altra volta et viene ben contento et lieto*. Freilich wurde dafür päpstlicher Dispens nachträglich erbeten und gewährt. (P. Ghinzoni im Arch. stor. lomb. XV, 101—111. Vgl. auch Pastor II, 463 A. 1, der auf eine andere [?] Schrift Ghinzonis verweist). — Barbara von Brandenburg 1423—1481, war 10 Jahre alt, als sie Ludovico Gonzaga heiratete (1433). Ihr ältester Sohn — sie hatte 11 Kinder — ist freilich 1440 geboren. Diese deutsche Fürstin lernte in Italien Lateinisch, vgl. ihre Briefe, mitgeteilt von Hofrat Ansbach 1881. Über ihre Beziehungen zu Mantegna s. Friedländer, Jahrbuch d. preuß. Kunstf. 1883, G. Kristeller, Hohenzollernjahrb. 1899. — Lucrezia Borgia wird elfjährig mit Giovanni Sforza verlobt, heiratet zu 14 Jahren, vgl. B. Feliciangeli, Il matrimonio di L. Borgia Turin 1901, S. 7, 15. — Ginevra 1442—1506, Tochter des Alessandro Sforza, Herren von Pesaro, der Sabadino degli Arienti sein Buch von den berühmten Frauen widmete, war 12 Jahre alt, als sie 1454 Santi Bentivoglio heiratete. (Dagegen Zippel in der Schrift über den letzteren, Flor. 1894 S. 52.) — Dieses Alter von 12 Jahren galt als genügend. Eleonora von Ferrara, die Mutter der berühmten Isabella d'Este, sagt ausdrücklich: *perche, come sapeti tale etade e sufficiente ad matrimonium* Arch. stor. lomb. 35, S. 44. — Die Heirat der rechtmäßigen Tochter des Cesare Borgia mit Federigo von Mantua wurde verabredet, als letzterer zwei Jahre, erstere einige Monate alt war. Sie kam dann freilich nicht zustande. Luzio-Genier 1893 S. 136 ff. — Die Heirat des Giov. Franc. Maria della Rovere und der zehnjährigen Leonora Gonzaga wurde 1505 per Procura geschlossen, a. a. D. 155. — Daß ein Knabe von 16 Jahren verheiratet wird (vgl. Luzio-Genier 120, 324), kann doch nur aus den besonderen Umständen erklärt werden; aber im allgemeinen wurde früh geheiratet.

Mitgift. (Vgl. einzelne Notizen oben Bd. I, S. 338, Erl. XII.) Sie muß damals ganz üblich gewesen sein: die Päpste von Johann XXII. bis Eugen IV. setzten Summen aus *puellis maritandis*, F. Fulk, Die Ehe am Ausgang des Mittelalters Freib. i. B. 1908, S. 52 ff. Greg. Dati (Libro segreto 1869) erhält von seinen 4 Frauen 1388—1421, mit denen er übrigens 27 Kinder zeugt, Mitgift in Geld und Gütern, die er einzeln aufzählt. — Die oben S. 331 genannte Bianca Maria di Challant bestimmt sich 25 000 Dukaten zur Mitgift. — In einer (Rom 1471) gedruckten Sammlung von Verfügungen über Ehen und Begräbnisse wird festgesetzt, daß die Mitgift nicht 800 Goldgulden überschreiten, die Ausstattung höchstens 600 fl. kosten darf. Geschenke an Verwandte, Tracht der Braut werden genau angeordnet. Altieri XLII ff. — Von einer Mitgift von 600 Goldgulden wird gesprochen in Buonaccorsi Pittis Chronik S. 18; von 2000 das. 249; dort wird auch von event. Rückerstattung der Mitgift gesprochen. Selbst eine Schulmeistersfrau (1441) verfügt über eine Mitgift von 100 Dukaten Bertanza S. 321. Die Ausstattung, die in Pittis Chronik S. 249 mitgeteilt wird, ist nicht sehr reichlich, wenn auch die einzelnen Gegenstände kostbar sind. — Vielfache Bestimmungen über die *dos* in Statuti S. 31. 34. 43. 116. 226. Päpstliches Edikt gegen die *magras et insolitas dotes* (1308) das. S. 253. Bernardino da Siena warnt in seinen Predigten (Siena 1853 S. 146) davor, bei der Ehe bloß die Mitgift im Auge zu haben. — 1511 wurde in Florenz bestimmt, daß die Mitgift der Mädchen nicht 1600 fl. überschreiten sollte, Landucci p. 307. Auch dies sollte eine Maßregel zur Beförderung der Ehen sein, denn damals gab es in Florenz mehr als 3000 unverheiratete Mädchen zwischen 18 und 30 Jahren. In Venedig wurde 1505 die Mitgift inkl. Einrichtung und Geschenke auf 3000 Dukaten beschränkt; trotzdem erreichte sie manchmal 40 000 auch 60 000 Dukaten. Bonardi S. 22.

Heiratsvermittler. Im allgemeinen wurden die Ehen durch Übereinkunft der Familienhäupter beschlossen. Dies sagt Arienti ganz ausdrücklich: „man bediene sich, eben weil die Mädchen streng zurückgehalten werden (vgl. oben S. 121) gewöhnlich qualche venerando sacerdote over siase buon religioso . . . ovvero qualche benivolo de sangue et de bono amore conjuncto.“ Nach der Besprechung wurde ein Foglio unterschrieben. Bei der *impalmagione* (Verspruch) war die Braut gar nicht zugegen; auf sie folgte die *giura*, bei der Ringwechsel stattfand. Vgl. L. Androni in Rospigliosi S. XXVIII ff. Ungemein charakteristisch ist, wie einem Fürstensohn 1516 vier Bräute vorgeschlagen und charakterisiert werden, Arch. stor. it. 5 ser. 40 vol. S. 84 ff. B. Cian, *Candidature nuziali di Baldassare Castiglione*, Venedig 1892 (nozze) ist bes. deshalb wichtig, weil sie von freiwilligen Heiratsvermittlern, die es freilich zu allen Zeiten gab, Kunde bringt. In ihren Briefen ist immer

nur von Geld und Geist, auch von Schönheit, nie von Charakter und Gemüt die Rede. Die erste Partie des B. C. wurde von Isabella d'Este (1500), die zweite vom Bischof Lod. Gonzaga (1501) angetragen; seit 1504 sehr zahlreiche durch die Mutter und durch Freunde. Einmal wird eine Mitgift von 14 000 Dukaten, ein anderes Mal von 10 000 Dukaten erwähnt; gelegentlich handelt es sich um ein Mädchen aus dem Hause Medici. Unter den Vorgesetzten befindet sich auch ein vierzehnjähriges Mädchen. Endlich fand 1516 der *ebreo errante del matrimonio*, wie C. ihn nennt, durch Vermittlung des marchese Francesco von Mantua die Lebensgefährtin: Ippolita, Tochter des Grafen Torello (2 sehr hübsche Brieffragmente aus den ersten Monaten der Ehe S. 41), die Gattin starb schon 1520. — Neben solchen freundschaftlichen gab es wohl auch geschäftsmäßige Vermittler. Denn der *sanserdinoze*, Bernardin di Martini, der August 1518 in Venedig stirbt (Sanuto 25, 608), ist wohl nichts anderes, als was das Register auch besagt, *sensale di matrimonio*. Über solche Ehevermittler vgl. auch Tamassia S. 171, Anm. 4.

Bigamie und Ehebruch, Fälle und Strafen in Venedig (14. u. 15. Jahrh. Arch. Ven. 31, 313—316, 331—333). Der „einfache“ Ehebruch wurde mit 50 Lire und 6 Monaten Gefängnis bestraft. Das Statuto di Tivoli (Statuti S. 209) 1305 bestimmt, daß der, der einen Mann bei Frau, Tochter, Mutter, Schwester, Schwiegertochter im fleischlichen Umgange findet und ihn tötet, straflos bleibt. — Die Aufnahme eines Ehebrechers wurde ebenso bestraft wie die eines Mörders das. S. 207. Ein Fall von Bigamie 1532 in Venedig nach Sanuto, *Molmenti* p. 329. — Viel merkwürdiger die bei Kieger-Vogelstein II, 305 ff. erwähnten Fälle, daß Bigamie bei Juden gestattet war.

CXXII.

(Zu Seite 169, Anm. 2, vgl. auch Seite 182, Anm. 2.)

Pädèraſtie.

Zu den damaligen Abweichungen von heutigen Moralbegriffen gehört die Existenz der Pädèraſtie (Knabenliebe) und die Art der darüber herrschenden Anschauung. Auch dafür mag die Zusammenstellung einiger Notizen genügen. — Knabenliebe sei in Neapel vor den Argononen unbekannt gewesen, behauptet Galateo, *de educatione*. — Für Michelangelo bringt das Buch L. v. Schefflers: *MA. Eine Renaissancestudie*, Altenburg 1892, merkwürdige Einzelheiten. — Betr. Verocchio und L. da Vinci gibt es in Florenz Akten über einen ihnen angehängten Päd.-Prozeß, aus dem sie jedoch siegreich hervorgingen. — Lor. Valla